

in Friesland, geboren. Mit einer ziemlich bürftigen allgemein wissenschaftlichen und theologischen Bildung trat er in den geistlichen Stand und wurde im J. 1516 (1524) Kaplan zu Pingjum und um 1531 Pfarrer zu Witmarsum. Unfähig, in der allgemeinen religiösen Bewegung die Selbständigkeit des Urtheils zu bewahren, ließ er, wie so viele Andere, sich von ihr fortreißen. Er fing an, die Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl zu bezweifeln, obwohl er, wie er in seinem „Ausgang aus dem Papstthum“ naiv gesteht, damals in der heiligen Schrift noch sehr wenig bewandert war. Jetzt erst las er fleißiger in ihr, daneben auch in Luther's, Buzers und Anderer Schriften und fand bald, „daß wir betrogen wären durch Götendienste (hl. Messe), falsche Taufe und Abendmahl“. Er predigte gegen diese Entstellungen des reinen Wortes, blieb aber gleichwohl noch in seiner Kirche. Als die Wiedertäufer in Münster (1533) zu wüthen anfangen, sah er in dem ganzen Unwesen nicht so fast Irrthümer, als vielmehr einen der guten Sache schädlichen Fanatismus. Nach gewaltthamer Unterdrückung der Unruhen in Münster (1535) wandten sich theils einige dabei Betheiligte, wie Obbe (Ubbö) Philipsz und David Jorisz, theils solche, welche von Anfang gegen das Unwesen in Münster gewesen waren, an Menno als an einen „evangelischen Prediger, der schon Vielen die päpstlichen Greuel enthüllt habe“ (Ausgang aus dem Papstthum 55), und drangen in ihn, an die Spitze der gemäßigten Wiedertäufer zu treten. Dieß führte 1536 seinen öffentlichen „Ausgang aus dem Papstthum“ herbei. Obbe Philipsz ertheilte ihm auf's Neue die Taufe. Mit der größten Hingebung und unter vielen persönlichen Gefahren widmete er sich nun durch Schriften und Predigten den Taufgesinnten in Friesland, Gröningen, Geldern, Holland, Brabant, Holstein und Westpreußen und wurde daher von ihnen als Lehrer und Oberhaupt anerkannt. Da aber Menno selbst zu wenig theologisch gebildet und die Taufgesinnten für weitere dogmatische Entwicklung zu wenig befähigt waren, so kam es außer der Aufnahme einiger katholischen Dogmen aus dem frühern Standpunkte Menno's zu nichts Anderem, als zu einer Milderung der fanatischen Wiedertäuerei in einen idealisirend-mystischen Separatismus, der jedoch, wie ohne festen dogmatischen Haltpunkt, so auch ohne wahrhaft vereinigende Kraft war und ein Zerfallen in mehrere Parteien schon bei Lebzeiten Menno's nicht verhindern konnte. — Menno lehrte, die Sünde Adams erbe sich fort, ihre Folge sei der Tod; der Einzelne aber werde nur wegen seiner eigenen Sünden, nicht in Folge der Erbsünde verdammt. Er legte ein großes Gewicht auf die Freiheit, deren Bedeutung daher auch in seiner Rechtfertigungslehre zur Geltung kommt, wenn er diese nicht bloß durch Glauben, sondern auch durch Gehorsam zu Stande kommen und den Glauben in guten Werken (besonders in Ertheilung von gutem Rath, Almosen spendung und Krankenbesuch) als Zeugnissen

und Früchten des Glaubens thätig sein läßt. Der rechtfertigende Glaube wandle das Herz um und mache aus einem Ungerechten einen wahrhaft Gerechten. Nur zwei Sacramente, die Taufe, jedoch nur für Erwachsene, die glauben und bußfertig sein können, und das Abendmahl, habe Christus eingesetzt. Den Kindern habe er das Himmelreich ohne Taufe verheißen. Die Sacramente seien äußere, sinnliche Handlungen, welche die ununterbrochen von Christus ausgehende heiligende Kraft nur anzeigen und versinnbilden, nicht aber mittheilen. Als notwendige Cerimonie erschien ihm die Fußwaschung reisender Brüder. Die Kirche sei die Fortpflanzung des Reiches Christi; sie habe Älteste und Lehrer des Wortes, die durch die Händeauflegung der Ältesten confirmirt werden. Im weitern Sinne gehören zur Kirche, zum Bunde Gottes, alle Erlösten. Bußfertige seien in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmen. Der Obrigkeit, die von Gott ist, habe jeder Ehre und Gehorsam in allem, was nicht dem Worte Gottes zuwider ist, zu leisten. Krieg und Eide seien den Christen unbedingt verboten. Diese Lehren hat Menno in dem i. J. 1539 herausgegebenen „Fundamentbuche vom rechten christlichen Glauben“ (dessen Hauptinhalt bei Schyn, *Historiae Menonitarum plenior deductio* 141—145) dargelegt. Sie fanden aber von Anfang an unter den Taufgesinnten selbst Gegner. Batenburg und sein Anhang redeten noch immer von Ergreifung des Schwertes Eliä, Ausrottung der Gottlosen und Errichtung eines neuen Reiches der Gläubigen, während David Jorisz (s. d. Art. Joristen), zwischen ihm und Menno vermittelnd, meinte, es werde dereinst die Zeit kommen, wo alle Fürsten der Erde ihre Kronen freiwillig niederlegen, bis dahin aber seien sie zu dulden, und die Gläubigen hätten ihnen zu gehorchen. Andere Differenzen entstanden über Menno's Lehre von der Menschwerdung des Sohnes und über das Verbot der Ehescheidung; diese konnten von Menno im J. 1547 auf der Versammlung zu Embden nur vorübergehend ausgeglichen werden und veranlaßten ihn zur Herausgabe mehrerer kleineren Schriften (Schyn I. c. 162). Eine dauernde Spaltung führten die hierauf entstandenen Streitigkeiten über die Gültigkeit des Kirchenbannes herbei, denn sie hingen mit der Anerkennung oder Verwerfung der frühern fanatischen Richtung zusammen. Menno sprach sich in zwei Sendschreiben (Schyn 152, 157) für Beibehaltung des Bannes in schwereren Fällen, jedoch erst nach dreimaliger Ermahnung, übrigens auch für Wiederaufnahme der Bußfertigen aus, konnte aber die Lostrennung der „harten Banners“ (Blaminger und Westfriesen) von der mildern Partei (Deutsche und Ostfriesen) nicht verhüten; ja im J. 1557, als die Sache auf einer zahlreichen Versammlung zu Straßburg wieder angeregt worden war, ließ sich der schwache Menno durch Dietrich Philipsz zu der strengern Ansicht fortreißen wozu auch auf geringere Vergehen die Strafe des